

109-1-4

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Doslo

Čj. 109-1/4

Přílohy

2 listy

2 listy

10.2.2009 Junt

ST

S

I. A / 1940.

54-55

Josef R. Pa. in Langen

1

- 2 -

Prag, den 27. Jänner 1940.

1. V e r m e r k.

Herrn Staatssekretär

Zur Durchführung der Verordnung über den Aufbau der Verwaltung usw. im Protektorat vom 1.9.1939 (RGBl. I, S. 1689) :

Am 1. und 2. Februar 1940 wird Reichsjustizminister Dr. Gürtner anlässlich der Einführung des Oberlandesgerichtspräsidenten und des Generalstaatsanwaltes in Prag anwesend sein und voraussichtlich auch die Angrenzung der Zuständigkeiten zwischen Reichsprotector und Reichsjustizminister auf dem Gebiet der deutschen Justiz im Protektorat zur Sprache bringen, ebenso die davon nicht zu trennende Frage der Berichterstattung durch Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwalt. Sollen sie ausschliesslich an den Reichsprotector berichten? Oder an den Reichsjustizminister, etwa unter gleichzeitiger Mitteilung einer Abschrift an den Reichsprotector? Oder an den Reichsjustizminister über den Reichsprotector?

Nachdem sämtliche Reichsbehörden im Protektorat durch die Aufbauverordnung dem Reichsprotector unterstellt worden sind, ist von ihnen in allen Fällen wohl ausschliesslich nur an den Reichsprotector zu berichten. Die etwaige Weitergabe von Berichten an die Berliner Zentralstellen usw. ist dessen Sache. Eine Aufteilung der Berichterstattung etwa in der Form, dass je nach der Federführung entweder an den Reichsprotector oder den Reichsjustizminister zu berichten ist, ist nicht angängig, weil dann in allen Grenzfällen - und diese sind überaus häufig - die Entscheidung über die Zuständig

- 2 -
H. V. I A / 110 54

1a

Handwritten in red ink: Gernot v. ...

keit in die Hand nachgeordneten Behörden gelegt wird und dies zu Unzuträglichkeiten führen müsste. Es wäre dies wohl auch mit der Vorbehaltlosen Unterstellung aller Reichsbehörden unter den Reichsprotector kaum vertretbar ist.

1. Vermerk

2. Herrn Staatssekretär
weisungsgemäss ergebenst vorgelegt.

Zur Durchführung der Verordnung über den Aufbau der Verwaltung usw. im Protectorat vom 1.9.1939 (RSBf. I, S. 1689) :
Am 1. und 2. Februar 1940 wird Reichsjustizminister Dr. Günter anlässlich der Einführung der Oberlandesgerichtspräsidenten und des Generalstaatsanwaltes in Prag anwesend sein und voraussichtlich auch die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Reichsprotector und Reichsjustizminister auf dem Gebiet der deutschen Justiz im Protectorat zur Sprache bringen, ebenso die davon nicht zu trennende Frage der Gerichtssetzung durch Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte. Sollen die ausschliesslich an den Reichsprotector berichten, oder an den Reichsjustizminister, etwa unter gleichzeitiger Mitteilung einer Abschrift an den Reichsprotector, über an den Reichsjustizminister über den Reichsprotector?
Nachdem sämtliche Reichsbehörden im Protectorat durch die Aufbauplanung des Reichsprotector unterteilt worden sind, ist vorzulegen in allen Fällen wohl ausschliesslich nur an den Reichsprotector zu berichten. Die etwaige Weitergabe von Berichten an die Reichsjustizministerien usw. ist dessen Sache. Eine Aufteilung der Gerichtssetzung etwa in der Form, dass je nach der Bedeutung entweder an den Reichsprotector oder den Reichsjustizminister zu berichten ist, ist nicht möglich, weil dann in allen Fällen - und diese sind überaus häufig - die Entscheidung über die Zuständig-



07206

Prag, den 5. Feber 1940.

1. Vermerk.

Die Einführung des Oberlandesgerichtspräsidenten
und des Generalstaatsanwaltes hat termingemäss
stattgefunden. Daher

2. z.d.A.

[Handwritten signature]

IA
55

Rpr. 1066/39

Aufzeichnung.

Ministerialrat Friedland vom Reichsjustiz-
ministerium telefoniert mich aus Berlin an und teilte mit,
daß der Herr Reichsprotector und der Herr Reichsjustiz-
minister übereingekommen wären, den 1. Februar d. J. als
Termin für die gemeinschaftliche feierliche Einführung
des Oberlandesgerichtspräsidenten und des Oberstaatsan-
walts zu bestimmen. Reichminister Gürtner wird dann nach
Prag kommen. Ministerialrat Friedland wird am Diensta-
gen 23. d. Mts. in Prag eintreffen, um die Angelegenheit
hier vorzubereiten. Er besucht mich Mittwoch, den 24. d. Mts.
um 11 Uhr.

Hiermit Herrn St.S. *P. 119*

U. St. S. - je besonders -

Prag, den 20. Januar 1940.

U. St. S.
Tel. am 29. 11. 40. je dem

Unterschrift

h. 27. 1. 40.

07265

Bitte wenden!

